

## Geschäftsverteilung für das Jahr 2014

das Präsidium hat am 24. Februar 2014 folgenden **B e s c h l u s s** gefasst:

1. Richterin am VG Mandler
  - wird mit sofortiger Wirkung neben ihrer bis zum 31. März 2014 fortbestehenden Zugehörigkeit zur 6. Kammer als ihrer Stammkammer der 8. Kammer zugewiesen,
  - tritt mit Wirkung vom 1. April 2014 uneingeschränkt in die 8. Kammer über.
  
2. Richterin am VG Hemmelgarn scheidet mit Wirksamwerden der Ernennung von Richterin am VG Dr. Leineweber zur Richterin am OVG aus der 5. Kammer und der 1. Disziplinarkammer aus und wird der 2. Kammer zugewiesen.
  
3. Richter am VG Dr. Neumann wird nach dem abordnungsbedingten Ausscheiden von Richterin Dr. Wilkitzki mit Wirkung zum 1. April 2014 der 1. Kammer zugewiesen. Sollte zu diesem Zeitpunkt der/die der 7. Kammer zugewiesene Proberichter/in noch nicht ernannt sein, bleibt Richter am VG Dr. Neumann bis zu dessen/deren Ernennung gleichzeitig Mitglied der 7. Kammer. Seine Zuweisung an die 8. Kammer als ständiger Vertreter endet mit sofortiger Wirkung.
  
4. Die beiden Proberichter/innen, die als nächste eingestellt werden, werden vom jeweiligen Ernennungszeitpunkt an der 5. bzw. der 7. Kammer zugewiesen. Die personenscharfe Kammerzuordnung erfolgt durch gesonderten Beschluss.
  
5. Mit Wirkung vom 1. April 2014
  - a) geht das Sachgebiet „Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (1527), soweit Hilfe nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose begehrt wird“, hinsichtlich der nach dem 31. März

2013 beim Verwaltungsgericht eingegangenen bzw. eingehenden Verfahren einschließlich der L-Verfahren von der 6. auf die 8. Kammer über,

- b) geht das Sachgebiet  
„Recht der Luftsicherheitsgebühren (Gebühren nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung (1120a)), soweit nicht auch die Verwaltungsmaßnahme und/oder Kosten der Vollstreckung angegriffen werden“  
von der 5. auf die 7. Kammer über,
- c) geht das Sachgebiet  
„Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht (0970)“ hinsichtlich der nach dem 1. Januar 2014 eingegangenen bzw. eingehenden Verfahren  
von der 3. auf die 2. Kammer über,
- d) gehen einschließlich der ruhenden Verfahren die am 31. März 2014 im Dezernat I der 1. Kammer anhängigen und vor dem 1. Januar 2013 eingegangenen bzw., soweit es um L-Verfahren mit zugehörigen Hauptsacheverfahren geht, die vor dem 1. Januar 2014 eingegangenen Verfahren von der 1. auf die 4. Kammer über,
- e) geht das Sachgebiet  
„Recht der Gesundheit (einschließlich Sachkundenachweis für medizinische Geräte), Hygiene, Lebens- und Arzneimittel einschließlich Futtermittel (0540)“ einschließlich der L-Verfahren von der 7. auf die 5. Kammer über; ausgenommen sind die vor dem 16. März 2014 eingegangenen und mit Ablauf des 31. März 2014 noch anhängigen L-Verfahren, die auf die 1. Kammer übergehen;
- f) geht das Sachgebiet  
„Recht der Kriegsdienstverweigerung (1351)“ einschließlich der L-Verfahren von der 7. auf die 5. Kammer über.